

ANLAGE : 3

FERTIGUNG : 1

GEMEINDE
ORTSTEIL
BEBAUUNGSPLAN

BILLIGHEIM
BILLIGHEIM
GEWERBEGEBIET RITTERSBERG - UNTERE RITTWIESE
- Änderung vom Februar 1999 -

ERGÄNZUNG DER SCHALLTECHNISCHEN UNTERSUCHUNG nach DIN 18005

1. AUFGABENSTELLUNG

Die ergänzende schalltechnische Beurteilung soll den Nachweis führen, daß durch die Nutzungsänderung von insgesamt 1,5 ha ursprünglicher GE-Fläche in GI-Nutzung keine Überschreitung der empfohlenen Grenzwerte im angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet stattfinden.

Hierzu wurden die Immissionspegelermittlungen nach der DIN 18005 für den Tages- und Nachtwert korrigiert und den geänderten Nutzungsgrenzen angepaßt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß der Tagwert der Gesamtbelastung aus dem Gewerbe-
lärm mit 51,0 dB(A) und der Nachtwert mit 38,1dB(A) noch deutlich unter dem empfohlenen Richtwert für ein Allgemeines Wohngebiet von 55,0 dB(A) am Tag und 40 dB(A) bei Nacht bleibt.

2. BEURTEILUNG

Unter Wertung und Beachtung des ursprünglichen Gutachtens und des rechnerischen Nachweises ist belegt, daß sich durch die Nutzungsänderung im Gewerbegebiet keine unzumutbaren Lärmpegelerhöhungen ergeben.

Der Tagwert hat sich dabei um 0,2 dB(A) und der Nachtwert um 0,3 dB(A) erhöht.

Beide Werte liegen noch deutlich unter dem Richtwert der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet.

3. GESAMTE ZUKÜNFTIGE LÄRMBELASTUNG

Aus dem im ursprünglichen Gutachten prognostizierten Verkehrslärm von 54,7 dB(A) am Tag und 43,4 dB(A) bei Nacht aus der geplanten Erschließungsstraße des Gewerbegebietes und den neu ermittelten Immissionspegeln der Gewerbeflächen ergibt sich keine Erhöhung des Gesamtbelastungspegels.

Der zukünftige Mittelungspegel ist auch nach der Änderung mit

56,2 dB(A) am Tag und 44,5 dB(A) bei Nacht

anzunehmen.

Da sich dieser Lärm wesentlich aus den Auswirkungen des Verkehrs bestimmt, ist er an den Grenzwerten des Verkehrslärms zu orientieren. Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden nur beim Tagwert geringfügig überschritten.

Da sich dieser Lärm wesentlich aus den Auswirkungen des Verkehrs bestimmt, ist er an den Grenzwerten des Verkehrslärms zu orientieren. Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden nur beim Tagwert geringfügig überschritten.

Es ist deshalb auch nach der Änderung der gewerblichen Nutzungsabgrenzungen von einer konfliktfreien Immissionslage zu dem angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet „Schafgraben-Haagen“ auszugehen.

Zur graphischen Dokumentation der Berechnung wurde die Immissionspegelermittlung auf einem Lageplan M. 1 : 1500 dokumentiert. Dieser Plan ist als Anlage Nr. 3.1 der schalltechnischen Untersuchung ebenso wie die tabellarischen Auflistungen der Tag- und Nachtwertberechnung beigelegt.

Aufgestellt :

Mosbach, den 23.02.1999

DER PLANFERTIGER :

INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG
- BÜHLING - LEIBLAIN - LYSIAK -
SCHILLERSTRASSE 29-31 74821 MOSBACH

DIE GEMEINDE :



Ausfertigung :

Der Inhalt dieser Anlage stimmt mit dem Satzungsbeschuß
des Gemeinderates vom 15.06.1999 überein.

Billigheim, den 16.06.1999

Der Bürgermeister :

